

**Geschäftsstelle & Ausstellungsreferat:**

Nina Neswadba, Klosterstraße 5, 3011 Irenental **M** | [n.neswadba@gmail.com](mailto:n.neswadba@gmail.com)

Vereinskonto ERSTE Bank, IBAN: AT972011128716014800, BIC: GIBAATW

## Mitgliedsansuchen Procedere

Wenn Sie Mitglied beim ÖKWZR werden wollen, beachten Sie bitte, dass dies eine gewisse Vorlaufzeit benötigt. Nach dem Absenden Ihres Ansuchens wird dieses in der folgenden Ausgabe der UH veröffentlicht und erst nach einer zweiwöchigen Einspruchsfrist kann Ihnen frühestens ein Zahlschein zugesendet werden.

Auszug aus den Statuten:

### § 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist über schriftliche oder elektronische (als elektronisch gilt nur die Anmeldung über das Onlineformular auf der ÖKWZR-Website) Einreichung des vom Vorstand aufgelegten Beitrittsformulars an die Geschäftsstelle zu beantragen.

Die Mitgliedschaft kann jeder ehrenhafte Besitzer, Eigentümer, Züchter oder Freund der Windhunde erwerben. Von der Vereinsmitgliedschaft ist ausgeschlossen, wer gewerbsmäßigen Hundehandel betreibt; dieser liegt vor, wenn - in der Absicht aus diesen Tätigkeiten fortlaufend Gewinn zu erzielen - Hunde, die nicht selbst gezüchtet sind, gegen Entgelt abgegeben werden, oder wenn die entgeltliche Abgabe solcher Hunde vermittelt wird.

Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzungen des ÖKWZR an. Er verzichtet auf Ersatzansprüche gegen den Verein und dessen Organe für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen.

Der Aufnahmeantrag wird im Verbandsorgan des ÖKV veröffentlicht. Etwaige Einsprüche von Mitgliedern müssen - schriftlich oder per Email - bis Ende des Monats nach Erscheinen der Veröffentlichung bei der Geschäftsstelle einlangen. Über die Aufnahme oder Ablehnung entscheidet nach Ablauf der Frist der Vorstand ohne Angabe von Gründen. Wurde trotz erhobenen Einspruchs die Aufnahme durch den Vorstand beschlossen, so ist dies dem Einspruch erhebenden Mitglied – unter der Angabe der Gründe – unaufgefordert binnen vier Wochen ab Beschlussfassung mitzuteilen.

Entscheidet der Vorstand für die Aufnahme, erlangt der Bewerber die Mitgliedschaft, sobald die Beitrittsgebühr und der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr beim Verein eingelangt sind und er die schriftliche Bestätigung des Vereins über seine Mitgliedschaft erhalten hat.

Der Vorstand kann dem Aufnahmeantrag von Junioranschlussmitgliedern auch ohne Veröffentlichung im Verbandsorgan des ÖKV zustimmen oder diesen ohne Angabe von Gründen ablehnen.